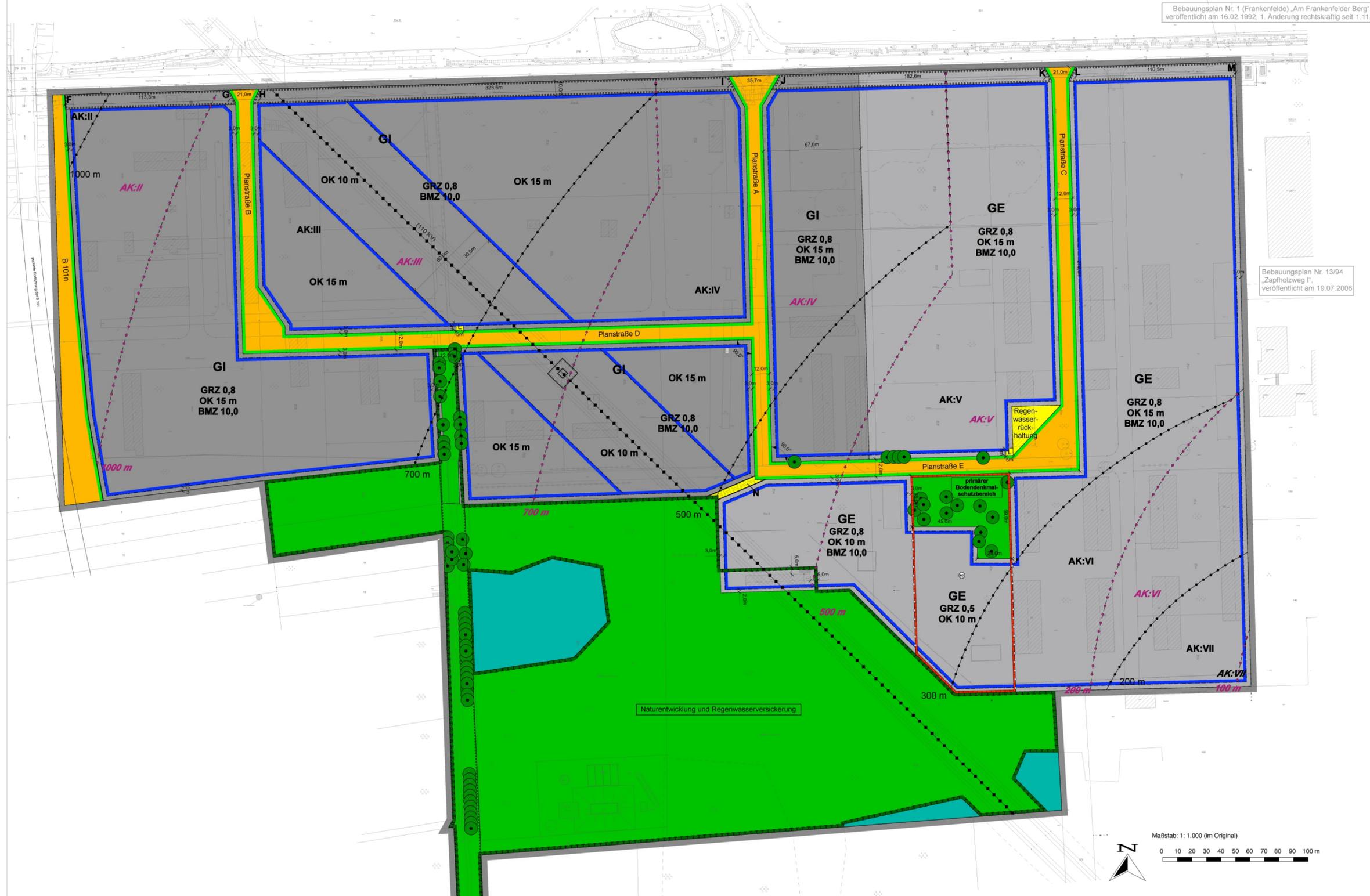


Zeichnerische Festsetzungen

- 1. Art der baulichen Nutzung**
- 1.1 GE Gewerbegebiet
 - 1.2 GI Industriegebiet
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
- 2.1 GRZ 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
 - 2.2 OK 15 m Oberkante baulicher Anlagen in Meter als Höchstmaß über Geländeoberkante
 - 2.3 BMZ 10,0 Baumassenzahl (BMZ)
 - 2.4 AK: V Abstandsklasse gemäß Brandenburgischer Abstandsleitlinie (bis zur Wirksamkeit der bedingten Festsetzung 1.4)
 - 2.5 AK: V Abstandsklasse gemäß Brandenburgischer Abstandsleitlinie (nach Wirksamkeit der bedingten Festsetzung 1.4)
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- 3.1 Baugrenze
- 4. Verkehrsflächen**
- 4.1 öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- 5. Flächen für die Ver- und Entsorgung**
- 5.1 Abwasserbeseitigung
 - 5.2 L Löschwasserbrunnen
- 6. Grünflächen**
- 6.1 öffentliche Grünfläche (mit Zweckbestimmung)
- 7. Flächen für Wald**
- 7.1 Flächen für Wald
- 8. Naturschutz und Landschaftspflege**
- 8.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 8.2 Erhalt von Bäumen
 - 8.3 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- 9. Sonstige Planzeichen**
- 9.1 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
 - 9.2 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 - 9.3 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
 - 9.4 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (hier: Gliederung der Baugebiete durch Abstandsklassen gemäß Brandenburgischer Abstandsleitlinie vor Inkrafttreten der bedingten Festsetzung Nr. 1.4)
 - 9.5 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (hier: Gliederung der Baugebiete durch Abstandsklassen gemäß Brandenburgischer Abstandsleitlinie nach Inkrafttreten der bedingten Festsetzung Nr. 1.4)
 - 9.6 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (hier: Gliederung der Gewerbegebietsteilflächen im südöstlichen Plangebiet durch ein unterschiedliches Maß der baulichen Nutzung)
- 10. Nachrichtliche Übernahmen**
- 10.1 110 kv-Hochspannungsfreileitung
 - 10.2 Umgrenzung von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (hier Bodendenkmal, als nachrichtliche Übernahme)



Bebauungsplan Nr. 13/94 „Zapfholzweg I“, veröffentlicht am 19.07.2006

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am im Amtsblatt der Stadt Luckenwalde Nr. ortsblich bekannt gemacht worden.

Luckenwalde, den

Die Bürgermeisterin

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Luckenwalde, den

Die Bürgermeisterin

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis letztmalig erneut öffentlich ausgelegt.

Luckenwalde, den

Die Bürgermeisterin

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Luckenwalde, den

Die Bürgermeisterin

Die Satzung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Luckenwalde, den

Die Bürgermeisterin

Die Satzung ist am im Amtsblatt der Stadt Luckenwalde Nr. auf Seite verkündet worden.

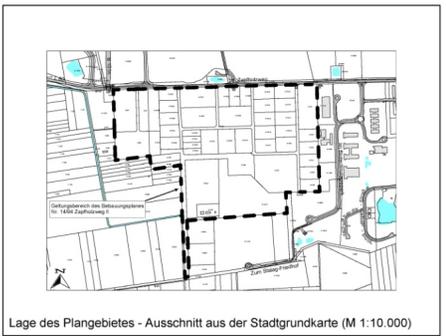
Luckenwalde, den

Die Bürgermeisterin

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Luckenwalde, den

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Stadt Luckenwalde

Bebauungsplan Nr. 14/94 "Zapfholzweg II" mit integriertem Grünordnungsplan

27.06.2011